

Datenschutzrechtlicher Hinweis
Die verlangten Angaben sind zur Antragsbearbeitung erforderlich. Bei einer Verweigerung von Angaben kann über den Antrag nicht entschieden werden.

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!

antragstellende Person, Firma (Stempel)

PLZ, Ort, Datum

Antrag auf Erteilung

☐ **einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO für Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen**

☐ **einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO**

I. Zur Inanspruchnahme von öffentlichen Verkehrsflächen beantragt

Name, Vorname/Firma			
Anschrift, Telefon-Nr.			
die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur			
☐	Lagerung von Baumaterial	☐	Aufstellung eines Bau- und Gerätewagens
☐	Aufstellung eines Baugerüstes	☐	Aufstellung eines Containers
☐	Aufstellung eines Bauzaunes	☐	Sperrung eines Gehweges
☐	Aufgrabung von öffentlichen Verkehrsflächen	☐	
in		Soweit notwendig, ist eine Lageskizze anzufertigen, aus der die it der vorgesehenen Bauarbeiten hervorgeht.	
Ort, Straße, Haus-Nr.			
Straßenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Land-, Kreis-, Gemeindestraße)			
Beginn und Dauer der Maßnahme			
ausführende Firma			
verantwortlicher Bauleiter			
telefonisch zu erreichen	von	bis	Telefon-Nr. (mit Vorwahl)
während der Arbeitszeit			Uhr
	von	bis	Telefon-Nr. (mit Vorwahl)
außerhalb der Arbeitszeit			Uhr

II. Ferner wird beantragt

☐	der Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 Abs. 6 StVO (Verkehrsbeschränkung bzw. Verkehrsverbote)
in der	
Straßenbezeichnung (Straßenname)	
Straßenzug bzw. Streckenbezeichnung (Bundes-, Staats-, Land-, Kreis-, Gemeindestraße I. oder II. Ordnung Nr.) zwischen km und km	
Streckenlänge	
Grund der Verkehrsbeschränkung	
Art der Verkehrsbeschränkung	
Umleitungsstrecke (Straßenbezeichnung und Mehrlänge - Lageskizze anliegend)	

Erklärung

Es wird ausdrücklich versichert, dass die antragstellende Person und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließendem Verkehr übernehmen, wenn die Ausnahmegenehmigung und Anordnung erteilt werden. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift der verantwortlichen Person

Firmenstempel

Anlagen: *)		* nur erforderlich, wenn neben der Ausnahme-genehmigung eine An-ordnung nach § 45 Abs. 6 StVO erforderlich ist.
☐ 1 Beschilderungs-plan (Vorschlag)	☐ 1 Umleitungs-plan (Vorschlag)	